

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich / meinen Sohn / meine Tochter zur Musikfreizeit in Marburg vom 16.-18. März 2012 verbindlich an.

Teilnehmer(in) Telefon / E-Mail Erziehungsberechtigte(r)

Bei Wunsch bitte ausfüllen:

- Ja, ich möchte vegetarisch essen.
- Ich möchte in einem DZ oder EZ übernachten.
- Spätere Anreise oder frühere Abreise:

Musikfreizeit in Marburg

Liebe Musikerinnen und Musiker.

Seid ihr wieder dabei? Die Musikabteilung fährt vom **16. - 18. März 2012** in die Jugendherberge Marburg.

Das Freizeitheim Marburg liegt direkt am idyllischen Lahnufer und ist ca. 10 Minuten von der Innenstadt entfernt. In der Nähe gibt es verschiedene Freizeitmöglichkeiten, wie das Freizeitbad Aqua Mar, Minigolfplatz, Bolzplatz und ein Kino.

Neben den Übungseinheiten der verschiedenen Gruppen, wird es ein Gemeinschaftsprogramm geben. Besondere gruppenübergreifende Workshops sind ebenso in Planung.

Im Preis inbegriffen sind die Übungsstunden, Workshops, die Unterkunft in 4-6-Bettzimmern mit Vollpension (Einzel- oder Doppelzimmer gegen Aufpreis möglich).

Die Anfahrt am Freitag bis 17.00 Uhr sowie die Heimreise am Sonntag nach dem gemeinsamen Aufräumen ab ca. 14.30Uhr werden in Fahrgemeinschaften organisiert. Ein **Vortreffen**, an dem das Programm besprochen wird und letzte organisatorische Fragen geklärt werden können, findet am Montag, den **13.02.12** um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Die Teilnahme kostet **€ 55,00**.

Die Anzahlung in Höhe von € 20,- ist bis spätestens 10.02.12 an

Tim Gilbert, Sparkasse Wetzlar,

Ktn: 2027191, Blz: 515 500 35

zu überweisen und gilt als verbindliche Anmeldung.

Rückfragen sind unter tim-gilbert@gmx.de und 06441-4446492 möglich.

Freizeitbedingungen:

1. Die Anmeldung zur Freizeit gilt als verbindlich, wenn sie schriftlich vorliegt oder die Anzahlung geleistet ist. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Freizeitbedingungen akzeptiert.
2. Im Falle eines Rücktritts wird die Anzahlung einbehalten.
3. Bei grobem Verstoß gegen die Weisungen der Freizeitleitung kann die/der TeilnehmerIn auf eigene Kosten, (ggf. unter Begleitung einer/s MitarbeiterIn), nach Hause geschickt werden, in diesem Fall werden keine Reisekosten zurückgezahlt, die Kosten der Rückreise tragen die Erziehungsberechtigten.
4. Für alle Unfälle und Schäden, die durch vorsätzliche Übertretung der Freizeitordnung durch die TeilnehmerInnen oder höhere Gewalt verursacht werden, übernimmt die Freizeitleitung keine Haftung.
5. Sollte die Freizeit aufgrund höherer Gewalt ausfallen müssen, werden Teilnehmerbeiträge nur dann zurückerstattet, wenn keine Kosten entstanden sind.
6. Weitere Kosten können durch ausgewählte Freizeitangebote entstehen.

Musikfreizeit

16.-18. März 2012



***In der Jugendherberge
Marburg***